

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion der AfD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Streichung der Mittel für den Erwerb von Belegungsrechten**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Bezeichnung Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Produktnummer 085 Bezeichnung Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	17.000.000	-17.000.000	

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge	0	0	
14	Summe Aufwendungen	17.000.000	-17.000.000	
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Streichung der Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum verlagert das Problem des Wohnraummangels lediglich auf die Haushalte, deren Einkommen die Einkommensgrenze nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWOFG) überschreitet. Neuer Wohnraum entsteht nicht. Die Mittel sollten sinnvoller Weise in die Erhöhung des Wohngeldes fließen, so dass für private Investoren langfristig Anreize entstehen, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Wiesbaden, 12. Januar 2023

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou